

Richtlinie zum Praktikum für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Informatik und Elektrotechnik

gemäß Beschluss des Konvents des Fachbereiches vom 14.06.2023

Diese Richtlinie gilt in den Bachelor-Studiengängen am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel („FB IuE“), deren Prüfungsordnungen einen berufspraktischen Studienteil vorschreiben und gliedert sich in zwei Teile:

Teil A: Allgemeines

§ 1 Allgemeines und Ziele der praktischen Ausbildung

§ 2 Praktikumsamt

Teil B: Berufspraktikum für alle Bachelor-Studiengänge

§ 3 Dauer und Ziele des Praktikums

§ 4 Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums

§ 5 Wahl des Praktikumsplatzes

§ 6 Nachweis und Anerkennung des Praktikums

§ 7 Rechtsstatus

Teil A: Allgemeines

§ 1 Allgemeines und Ziele der praktischen Ausbildung

Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld. Dadurch soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis hergestellt werden.

§ 2 Praktikumsamt

Für die Organisation, Weiterentwicklung und fachliche Beratung des Praktikums ist vom Fachbereich eine Leitung des Praktikumsamts zu benennen. Diese wird vom Fachbereichskonvent für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

Teil B: Berufspraktikum für alle Bachelor-Studiengänge

§ 3 Dauer und Ziele des Praktikums

Das 10-wöchige Berufspraktikum, welches in den letzten Studienabschnitt integriert ist, soll in Vollzeit und zusammenhängend durchgeführt werden. Das Praktikumsamt kann in begründeten Fällen Ausnahmen hiervon zulassen, allerdings darf das Praktikum aus maximal 2 Abschnitten bestehen, von denen jeder mindestens vier zusammenhängende Wochen dauert.

Ziel des Praktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an praktische, wenn möglich auch projektbezogene Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen des späteren Berufsfeldes.

Studierende, die am Industriebegleitenden Studium (IBS) teilnehmen, können das Praktikum auch nach einem mit dem Praktikumsamt abgestimmten Praktikumsplan in mehreren Teilen absolvieren.

§ 4 Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums

In der Regel wird das Praktikum im letzten Studienabschnitt unmittelbar vor der Thesis absolviert. Voraussetzung für die Durchführung des Praktikums ist der Erwerb von mind. 90 LP im Rahmen des Bachelorstudiums.

§ 5 Wahl des Praktikumsplatzes

Die organisatorische Abwicklung des Berufspraktikums erfolgt durch die Dozierenden des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik.

Zur Information des gesamten Anerkennungsprozesses wurde im Moodle LMS der FH Kiel der Kurs **Praktikum BA-Studiengänge IuE** (kurzer Kursname: **PRAK10**) eingerichtet. Ein Einschreibeschlüssel ist nicht erforderlich. In diesem Kurs steht auch eine Liste von geeigneten Ausbildungsstellen (Firmendatenbank) zur Verfügung, die Studiengangsleitung und die Leitung des Praktikumsamtes beraten bei der Auswahl von geeigneten Unternehmen. Die Studierenden sind aufgefordert, diese Firmendatenbank für nachfolgende Studierenden aktuell zu halten. Als Praktikumsbetriebe kommen sowohl produzierende als auch nicht-produzierende Firmen in Frage. Der Betrieb muss gewährleisten, dass fachspezifische Fragestellungen bearbeitet werden, die in engem Bezug zum Studieninhalt stehen.

Vor Antritt des Berufspraktikums müssen die Studierenden sich für ihr Praktikum eine/n Praktikumsbetreuer/in aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik suchen. Diese/r Betreuer/in ist auch verantwortlich für die Prüfung der geplanten, ingenieurmäßigen Tätigkeiten des Praktikums. Die Leitung des Praktikumsamtes steht hier in Zweifelsfällen beratend zur Verfügung.

Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.

Die Studierenden wählen das Unternehmen für die Praktikantenstelle unter Beachtung der geforderten Inhalte selbstständig aus. Sie führen in eigener Verantwortung die Bewerbung sowie den Abschluss des Arbeits-/Praktikantenvertrages durch.

Sie sorgen nach Beendigung des Praktikums bzw. eines eigenständigen Praktikumsteils für die Ausstellung eines Zeugnisses oder Nachweises durch das Unternehmen, aus der Dauer und Inhalte des jeweiligen Praktikums bzw. Praktikumsteils hervorgehen.

§ 6 Nachweis und Anerkennung des Praktikums

Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sind:

- ein Praktikumszeugnis oder Nachweises des Ausbildungsbetriebes
- ein Praktikumsbericht der/des Studierenden

Das Praktikumszeugnis enthält eine Auflistung über Art und Dauer der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten sowie eine Beurteilung der Leistungen der Praktikantin oder des Praktikanten.

Der Praktikumsbericht muss Auskunft über den Inhalt, die Dauer und das Ergebnis einzelner zusammenhängender Ausbildungsabschnitte geben. Der Bericht ist vom auszubildenden Betrieb freizugeben.

Auf das Berufspraktikum können praktische Tätigkeiten nach einer Überprüfung, auch zum Teil, angerechnet werden, wenn sie in Art, Inhalt und Dauer dem Ziel der praktischen Ausbildung entsprechen.

Zuständig für die Anerkennung des fachlichen Inhalts und die Dauer des Praktikums ist der/die Praktikumsbetreuer/in, die sich in Zweifelsfällen mit der oder dem Beauftragten für Studium und Lehre, der jeweiligen Studiengangleitung oder der Leitung des Praktikumsamtes berät.

Wenn alle Forderungen erfüllt bzw. angerechnet worden sind, erfolgt die Anerkennung des Praktikums in der Regel innerhalb von vier Wochen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik.

§ 7 Rechtsstatus

Während ihres Praktikums bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Kiel mit allen Rechten und Pflichten eingeschrieben, soweit sich nichts anderes aus der Grundordnung der Fachhochschule ergibt.

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik
Dekan Prof. Dr.-Ing. Felix Woelk

Kiel, 14.06.2023